



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich, dem TC Weilbach-Weckbach 1986 e. V. (nachfolgend TCW genannt) beizutreten und die Vereinssatzung anzuerkennen.

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Mobiltelefon

Partner/in und/oder Kinder und Jugendliche im Familienbeitrag:

(Name, Vorname und Geburtsdatum)

Einverständniserklärung

Dem/r Antragssteller/in ist bekannt und er/sie willigt ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten und Informationen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte, z. B. den BTV, BLSV usw. erfolgt nur im Rahmen der notwendigen Meldepflichten. Ferner willigt der/die Antragssteller/in dem herkömmlichen unverschlüsselten E-Mail-Verkehr zwischen dem TCW und dem Mitglied ausdrücklich ein. Ihm/Ihr ist bekannt, dass unverschlüsselte E-Mails besonderen Gefahren durch Dritte ausgesetzt sind und abgefangen, verändert, kopiert, eingesehen oder mit Viren versucht werden können. Einer Veröffentlichung von Bildern und meinem Namen auf bspw. Der Vereins-Homepage stimme ich zu. Dies umfasst auch weitere Mitglieder innerhalb eines Familienbeitrags des/der Antragsteller/in.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen mind. ein Erziehungsberechtigter)

Erteilung einer Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandats

Die jeweils gültigen Gebühren sind unserer Beitragsordnung zu entnehmen.

Die Begleichung des Mitgliedsbeitrages wird jährlich, spätestens im März, durch Bankeinzug vorgenommen. Weitere Belastungen nach Bedarf, sowie offene Arbeitsstunden nach Ablauf eines Kalenderjahres.

Zahlungsempfänger ist: TC Weilbach-Weckbach 1986 e. V.

In den Krautgärten 5

63937 Weilbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000707507

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/wir ermächtigen den TCW, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom Tennisclub auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselübergabe hat am _____ stattgefunden.

Die Schlüsselkaution in Höhe von _____ € wurde an

Frau / Herrn _____ übergeben.

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter TCW

Beitragsordnung

Aktive Mitglieder

Kinder bis 12. Lebensjahr (ohne aktive Elternmitgliedschaft)	20,00 EUR
Kinder vom 12. bis 16. Lebensjahr (ohne aktive Elternmitgliedschaft)	28,00 EUR
Jugendliche vom 16. bis 18. Lebensjahr (ohne aktive Elternmitgliedschaft)	56,00 EUR
StudentInnen/Azubi vom 18. bis 27. Lebensjahr	60,00 EUR
Erwachsene	120,00 EUR
Zweit-Mitgliedschaft*	70,00 EUR
Familienmitglieder:	
- Ehegatte/in / Lebensgefährte/in	60,00 EUR
- Kinder bis 16. Lebensjahr	beitragsfrei
- Kinder vom 16. bis 18. Lebensjahr	56,00 EUR

Passive Mitglieder 23,00 EUR

Ehrenmitglieder beitragsfrei

*Ein Mitglied eines anderen Tennis-Vereins, dort Voll-Mitglied, kann in unserem Verein die Zweit-Mitgliedschaft beantragen. Diese ist jährlich unter folgenden Bedingungen zu erwerben:
Zu Beginn eines jeden Beitragsjahres muss die Voll-Mitgliedschaft in einem anderen Verein bis zum 31.01. durch eine bezahlte Beitragsrechnung oder die schriftliche Bestätigung des Tennis-Vereins nachgewiesen werden. Andernfalls erlischt die Zweit-Mitgliedschaft im TCW. Die Entscheidung über die Zustimmung zur Zweit-Mitgliedschaft einer Person trifft der Gesamtvorstand.

Schlüsselpfand 30,00 EUR

Arbeitsstundenregelung

Pro Kalenderjahr sind Arbeitsstunden wie folgt zu leisten:

- Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, die zum 01. Januar eines Beitragsjahres mindestens 16 Jahre alt sind, müssen **10 Arbeitsstunden** leisten.
- Ordentliche Mitglieder, die mittels einer Zweitmitgliedschaft Mitglieder des TCW sind, müssen **5 Arbeitsstunden** leisten.
- Bei Eintritt nach dem 31. Juli sind durch alle Mitglieder ab 16 Jahren noch **4 Arbeitsstunden** zu leisten.
- Um die Ableistung der angebotenen Arbeitsmöglichkeiten und die Registrierung der geleisteten Arbeitsstunden muss sich jedes Mitglied selbst kümmern. Die entsprechenden Informationen auf der Website sowie Aushänge am Clubhaus sind zu beachten.
- Stichtag für zu leistende Arbeitsstunden ist der 31. Dezember des Beitragsjahres.
- Geleistete Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.

Ersatzweise können die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit je **10,00 €/Std.** ausgeglichen werden. Die Abrechnung erfolgt zeitnah zu der Beitragsrechnung im Folgejahr.

Eine Staffelung der Beiträge und Arbeitsstunden sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Stand: 31.01.2022

Änderungen vorbehalten